

A1. Anhang: Förderbereich Gebäudehülle

Sanierung von Einzelbauteilen	Anforderungen:		
	Bauteile	Grenzwert U - Wert	Flächenbeitrag
		[W/m²K]	[Fr./m²]
	Dach	0.2	80
	Fassaden	0.2	80
	Fenster (Kombinationspflicht) *	0.7	80
	Boden gegen aussen	0.2	80
	Boden gegen Erdreich	0.2	80
	Boden gegen Erdreich mehr als 2m im Erdreich	0.25	80
	Decke Wand und Boden gegen unbeheizt	0.2	30
* Fenster: Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn die umliegende Fassaden- oder Dachfläche gleichzeitig nach den Einzelanforderungen saniert wird oder die Bauteile vor dem Ersatz den Grenzwert schon einhalten. Zusatzbestimmungen - Die Fördersumme muss mindestens 1000 Franken betragen. - Bei mehr als 10 000 Franken Förderbeitrag ist ein GEAK-plus obligatorisch. - Der Maximalbeitrag pro Objekt liegt bei 100 000 Franken. - Für Sanierungen, die bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sind, werden die Beiträge um 10 Fr./m² bzw. 5 Fr./m² (Decke, Wand und Boden gegen unbeheizt) erhöht. - Vorhaben in der Gemeinde Glarus Süd erhalten um 25 Prozent erhöhte Beiträge. Gesamtsanierungsbonus Bei einer Gesamtsanierung von mehr als 90 Prozent der Aussenhüllfläche (Fassade und Dach exkl. Fenster, exkl. Wand und Boden gegen Erdreich) unter Einhaltung der Einzelbauteilanforderungen besteht Anspruch auf einen Gesamtsanierungsbonus.			

	<i>Beitragsbemessung:</i> Die Flächenbeiträge der Einzelanforderungen für Fassade (ohne Fenster), Dach sowie Wand und Boden gegen Erdreich werden um 30 Fr./m² erhöht. Maximalbeitrag pro Objekt (nur Bonus): 100 000 Fr.												
Ersatzneubauten	Anforderungen Für Ersatzneubauten von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd werden folgende Beiträge gewährt. Beitragsbemessung <table><tr><td>Pauschal</td><td>10 000 Fr. / Objekt</td></tr><tr><td>Flächenbeitrag</td><td>100 Fr./m² EBF (bestehendes Objekt)</td></tr><tr><td>Maximalbeitrag</td><td>30 000 Fr.</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Werden bei Überbauungen mehr als drei Gebäude abgebrochen bzw. bei Bauvorhaben mit mehreren Abbruchobjekten wird der Förderbeitrag im Einzelfall pauschal festgelegt. - Der Ersatzneubau muss in einem Minergie-Standard erstellt werden. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt. - Die Beiträge für den Neubau nach Minergie-P oder -A können zusätzlich beantragt werden.	Pauschal	10 000 Fr. / Objekt	Flächenbeitrag	100 Fr./m ² EBF (bestehendes Objekt)	Maximalbeitrag	30 000 Fr.						
Pauschal	10 000 Fr. / Objekt												
Flächenbeitrag	100 Fr./m ² EBF (bestehendes Objekt)												
Maximalbeitrag	30 000 Fr.												
Sanierung nach einem Niedrigenergiestandard	Anforderungen Für Sanierungen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten im Minergie Basis-, Minergie-P- oder Minergie-A-Standard werden folgende Ansätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (Fr./m² EBF) gewährt. Beitragsbemessung (Fr./m² EBF) <table><tr><td>Standard</td><td>EFH</td><td>MFH</td><td>nicht Wohnbau</td></tr><tr><td>Minergie-A</td><td>150</td><td>90</td><td>60</td></tr><tr><td>Minergie-P</td><td>200</td><td>120</td><td>85</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Der Zusatz «Eco» wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert. - Maximalbeitrag pro Objekt 64 000 Franken. - Die einzureichenden Unterlagen sind im entsprechenden Fördergesuch aufgeführt.	Standard	EFH	MFH	nicht Wohnbau	Minergie-A	150	90	60	Minergie-P	200	120	85
Standard	EFH	MFH	nicht Wohnbau										
Minergie-A	150	90	60										
Minergie-P	200	120	85										

**Neubauten nach
einem
Niedrigenergie-
standard**

Anforderungen

Für Neubauten von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten in einem der Minergie Standards -P oder -A werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung (Fr./m² EBF)

	EFH	MFH	nicht Wohnbau
Minergie-P	150	80	60
Minergie-A	150	80	60
Maximalbeitrag	64 000 Fr.		

Zusatzbestimmungen

- Der Zusatz «Eco» wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.